

## E VERFAHRENSVERMERKE

### 1 Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat Buchdorf hat gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der öffentlichen Sitzung vom **31.07.2023** die Aufstellung des Bebauungsplanes „Neureut“, 2. Änderung im beschleunigten Verfahren nach Verfahren § 13a BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am **10.08.2023** ortsüblich bekannt gemacht.

### 2 Auslegung (Offenlegung)

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom **31.07.2023** wurde gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **21.08.2023 bis einschließlich 22.09.2023** zur Einsicht öffentlich ausgelegt.

Ort und Zeit der Auslegung wurden am **10.08.2023** ortsüblich bekannt gemacht und darauf hingewiesen, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können. Gleichzeitig wurde die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

### 3 Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat Buchdorf hat die Bebauungsplanänderung in der Fassung vom **31.07.2023, zuletzt geändert am 06.11.2023** nach Prüfung der Bedenken und Anregungen zum Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am **06.11.2023** als Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Buchdorf, den **07.11.2023**

.....  
Walter Grob, 1. Bürgermeister



### 4 Aufgestellt / Ausgefertigt

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Bebauungsplanänderung mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit dem hierzu ergangenen Satzungsbeschluss des Gemeinderates vom **06.11.2023** übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften beachtet wurden.

Buchdorf, den **07.11.2023**

.....  
Walter Grob, 1. Bürgermeister



### 5 In-Kraft-Treten

Der Satzungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.  
Mit der Bekanntmachung tritt die Bebauungsplanänderung in Kraft.  
Auf die Rechtsfolgen der §§44, 214 und 215 BauGB wurde hingewiesen.

Die Bebauungsplanänderung wird seit diesem Tage zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Buchdorf sowie in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Monheim zur Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Buchdorf, den **17. NOV. 2023**

.....  
Walter Grob, 1. Bürgermeister

